

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Stückpreis
Für Berlin 7 Mt. 50 Pf., ohne Portofolio,
für ganz Deutschland 9 Mt.
Deutscher 18 R. 52 Pf., Ausland
4 Mt. 50 Pf., Ausland 7 Mt. 50 Pf.,
Schweiz 12 Fr. 40 Cts., Dänemark,
Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England,
Amerika u. Nordamerika-Verbindung
20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
Für England in London bei
Siegler & Co. Ltd.
129 Beconhill Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Grosvenor Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Zusteller: In der Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Ergänzungen zum Kurszettel.
Kupon-Kalender.

Vollständige Zeichnungslisten der
Preuß.-Börsen-Blattverleger.

Allgemeine Verlosungstabellen
mit Ziehungslisten
und viele andere wichtige tabellarische
Nebenblätter.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf.
Wochenpreis 1.20 Mt.

Fernsprecher:
Zentrum, Nr. 243.

Telegraphische Adressen:
Börsenkrone.

Vom Tage.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen
Frankreich und England in der Frage der Inter-
nationalisierung Tangers sind nach einer
offiziellen Pariser Meldung nunmehr beigelegt.

Die französische Regierung hat beschlossen, die
französische Post in Tripolis aufzuheben.

In der britischen Kammer wurde der Antrag
einer Verfassungsrevision im Sinne des all-
gemeinen und gleichen Wahlrechts mit 99 gegen
83 Stimmen abgelehnt.

Kapitänleutnant Jeneßy und Obermaschinen-
maat Diekmann sind bei ihrem Ueberlandflug mit
ihrem Apparat bei Joppat ins Meer gestürzt und
ertrunken. Der Apparat ist vollständig zerstört.

Nach einer Meldung aus New-York haben 30 000
Angehörige der Döböhnen fast einstimmig für
den Ausbruch gestimmt.

Kanadische Flottenpolitik und britischer Imperialismus.

Die kanadische Regierung steht im Begriffe, eine
für das eigene Land hochwichtige und für die eng-
lische Reichspolitik überaus bedeutungsvolle An-
gelegenheit einer Lösung entgegenzuführen, die Zeugnis
davon ablegt, daß die Kanadier nicht nur, was zu
des seligen Einnahme Zeiten noch nicht der Fall war,
„Europas übermächtige Höflichkeit“ gründlich kennen
und einschätzen wissen, sondern auch von den
Europäern geschickte Politik zu machen gelernt haben.
Der Premierminister Kanadas, Mr. Borden, hat dem
Parlament des Dominion angekündigt, in welcher
Weise und unter welchen Bedingungen die kanadische
Regierung an der Reichsverteidigung teilzunehmen
beabsichtigt. Er hat einen Gesetzesentwurf ein-
gebracht, in dem die kanadische Mitwirkung bei einer
Verteidigung des Reiches durch feste Bestimmungen
umschrieben wird.

Dieser Gesetzesentwurf, ein beachtlicher Schritt
auf dem Wege der politischen Konsolidierung des
britischen Reiches, unterscheidet sich wesentlich von den
früheren Versuchen, der Verwirklichung des imperialisti-
schen Ideals näher zu kommen. Wer die Geschichte
dieser Bestrebungen, die Selbstverwaltungskolonien,
die Dominions, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch
politisch-militärisch mit dem Mutterlande zusammen-
zuschließen kennt, weiß auch, daß sie älteren Ursprungs
sind und eigentlich schon bis in die 80er Jahre zurück-
gehen, als Australien durch die Anlegung
des Kriegshafens von Wladivostok günstig
wurde. Schon damals verpflichteten sich die
australischen Kolonien zu einer jährlichen
Geldzahlung und zur Erbauung von Land-
befestigungen zum Schutz der wichtigsten Häfen, wo-
gegen England es übernahm, diese Befestigungen mit
Waffen und Munition auszurüsten und einen Teil
seiner Kreuzerflotte in den australischen Häfen zu
halten. Später kamen verschiedene Flottenvereine zu
Macht und Ansehen, die hauptsächlich in den Kolonien
den Gebanten vertraten, daß diese auch Mittel für
die Reichsflotte aufzubringen hätten: die Imperial-
Defence-League und die National-Marine-League, die
in Hinsicht auf die Mittel in einem gewissen Gegen-
satz zu einander standen. Aber es war auch stets ein
Gegenpol vorhanden. In England selbst kam es
autoritativ zum Ausdruck, daß die Kolonien offiziell
keinen Teil an der Last der Rüstung tragen dürften,
weil ihnen dann nach uralter englischer Auffassung
auch ein Einfluß auf die Verwendung zukomme. Das
gehe aber nicht, denn die Verfügung über die mili-
tärischen und maritimen Machtmittel des Reiches
können nur in einer Hand liegen, und zwar in der
der Zentralregierung in London, die einzig und allein

dem englischen Parlament verantwortlich sei. Ueber
das Schicksal der Kolonien würde in den europäischen
und nordatlantischen Gewässern entschieden.

Wenn auch Mr. Chamberlain, der mit dem ganzen
Angeheim seines Wesens sich der Schaffung eines
größeren Verbandes zwischen dem Reich und seinen
Kolonien widmete, 1897 erklärte: „Der Gedanke einer
Föderation liegt in der Luft“, so wissen wir doch aus
der Geschichte der Beratungen der verschiedenen
Reichskonferenzen, auf denen die Föderation stets
einen Hauptteil des Programms bildete, daß so-
jedenfalls ein Schritt nach vorwärts zu konstatieren
gewesen ist. Fast belustigend wirkte stets die Art und
Weise, wie die britischen Minister einerseits in An-
deutungen, in indirekten Forderungen, in Appellen an das
nationale Empfinden den Boden für ihre Idee zu
ebnen suchten und andererseits die Vertreter der
Dominions teils in offenen Abfragen teils in
gewundenen Nebenarten sich um den Kern
der Sache herumzudrücken verstanden. Und heute?
Nun, Kanada hat auf den offenen und, wie
man anerkennen muß, freimütigen Appell Chamberlains,
der Augenblick zu gemeinsamer Kooperation der
Flotten Großbritanniens und der Kolonien sei ge-
kommen, geantwortet, daß es auf den Vorschlag
Englands einzugehen bereit sei. Durch seine Be-
wunderungsbild, seinen Einfluß, seinen Handel und
seine geographische Lage betrachtet sich Kanada mit
Recht als eine der ersten britischen Kolonien, und
seine Erklärung ist schon deshalb von Bedeutung,
Kanada ist nunmehr geneigt, dem Mutterlande drei
Dreadnoughts zu liefern, die zur Disposition der
Marineflotte gestellt und durch sie erhalten werden
sollen. Zu diesem Zwecke will es einen Kredit von
35 Millionen Dollar in Anspruch nehmen.

Unter welchen Bedingungen hat Kanada dieses
Zugeständnis gemacht, „das den Beginn oder das Ver-
sprechen eines regelmäßigen und periodischen Systems
der Unterstützung der britischen Marine seitens
Kanadas bescheidet“? In erster Linie wird man den
Kanadiern gestatten, auf ihren Schiffen als Offiziere
zu dienen. Ferner befähigt sich die Kolonie die Rück-
kehr zu dem Laurierischen Plane vor, eine eigene
kanadische Flotte zu bauen, und sie behält sich weiter
vor, die drei Dreadnoughts, die sie jetzt dem Mutter-
lande schenkt, zurückzufordern, um sie ihrer eigenen
Flotte einzuverleiben. Da Kanada seine Flotten
und Docks besitzt, die nötig sind zum Bau der
Dreadnoughts, so werden diese natürlich in Eng-
land gebaut werden. Aber die englische Re-
gierung erklärt sich bereit, in nächster Zu-
kunft kleine Kreuzer und verschiedene Hilfschiffe
nach Kanada in Bau zu geben. Man wird so in
Kanada eine Schiffsbauindustrie schaffen, die wiederum
nach den Erklärungen Borden's mehr als einer einzigen
Industrie in Kanada zu gute kommen wird. Wichtig
aber als alle diese Bedingungen ist die Teilnahme
Kanadas an der Reichsverteidigung. Die britische
Regierung wird der Kolonie das Recht geben, an
der Kontrolle und Mächtigung der äußeren Politik teil-
zunehmen, wie dies die kanadischen Staatsmänner
stets verlangt haben. Diese Teilnahme Kanadas wird
sich in folgender Weise vollziehen: „Ich habe von der
Regierung seiner Majestät“, sagte Borden, „die
Verpflichtung erhalten, daß bis zu einer definitiven
Lösung der Einflußfrage (in dem Reichsrat) sie mit Ver-
antwortung in dem Reichsrat sie mit Ver-
antwortung die Anwesenheit eines kanadischen Ministers
während des ganzen Jahres oder während eines
Teiles jeden Jahres in London aufnehmen wird.
Dieser Minister soll regelmäßig zu allen Versamm-
lungen des Komitees der Reichsverteidigung hingu-
gezogen und wie ein permanenter Teilnehmer
betrachtet werden. Keine wichtige Maßregel in der
auswärtigen Politik soll ohne Beratung mit diesem
Repräsentanten Kanadas ergriffen werden. Das
bedeutet für uns wie für das britische Reich selbst
einen großen Schritt nach vorwärts. Wir haben

hierdurch die Gelegenheit, unsere Meinung zum Aus-
druck zu bringen und folglich einen Ausfluß auszu-
üben, den wir bisher nicht bejahten.“ Diese kana-
dische Stimme in dem Reichsverteidigungsausschuß,
der als rein beratende Körperschaft bei den end-
gültigen Entscheidungen des Kabinetts im Grunde
gar keine Stimme abzugeben hat, ist selbstver-
ständlich weit entfernt von einer politischen Re-
präsentation im englischen Sinne. Es ist ein
absolut außerparlamentarischer Einfluß, den Kanada
hierdurch gewinnt; aber in der Sache selbst er-
reicht Kanada augenblicklich genau das, was es
erstrebt. Man muß sich vergegenwärtigen, welcher
Art der Einfluß auf die auswärtige Reichspolitik ist,
den Kanada auszuüben wünscht. Dieser Einfluß ist
ganz wesentlich negativen Charakters. Kanada will
sich nicht in die politischen Bewegungen des euro-
päischen Kontinents hineinziehen lassen. Seine ge-
samten Interessen weilen Kanada darauf hin, seine
Kraft auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes
zu konzentrieren: die weiten Prärien des Westens zu
besiedeln und ihren Anbau zu fördern, das Eisen-
bahnetz auszubauen, um die steigende Menge der
Erzeugnisse nach den Ausfuhrhäfen schaffen zu
können, und daneben in den Distrikten
die jungen Industrien weiter zu entwickeln.
Dazu braucht Kanada Frieden, nicht nur für sich selbst,
sondern auch für das Mutterland; denn der Friede
sichert ihm die ungehörte Fortdauer des englischen
Kredits, die Bereitschaft des englischen Kapitals, in
kanadischen Werken Anlage zu suchen, und der Auf-
nahme der kanadischen Ausfuhr. Daß England seiner-
seits bereit ist, den kanadischen Wünschen über die
Orientierung der Reichspolitik Gehör zu leisten,
wird durch einen autoritativen Artikel der „West-
minster Gazette“ bestätigt, der mit den bescheidenen
Worten schließt: „Europa braucht sich wegen dieser
neuen Entwicklungen der britischen Macht nicht zu
benunruhigen, denn schließlich müssen diese unweid-
lich allen rein europäischen Abenteurern Einhalt tun.“
Die weitere Frage ist nun die, wie Australien und
Neuseeland, die beide je einen Dreadnought geliefert
haben, entschädigt werden sollen. Eigentlich müßten
sie, wie vielleicht später Südafrika, gleichfalls zu den
Beratungen des Reichsrats zugelassen werden, wenn
nicht Kanada eine privilegierte Stellung eingeräumt
werden soll. Eine ganze Anzahl von Problemen, auf
die wir hier nicht näher eingehen können, tauchen da
am politischen Horizont Großbritanniens auf. Man
sieht also, daß die Teilnahme Kanadas an der Reichs-
verteidigung und der Eintritt in den Reichsrat be-
deutende Ereignisse sind, die im guten oder bösen Sinne
einem heute noch nicht übersehbar Einfluß auf die
Geschichte des britischen Reiches haben können.

W—s.

Vom Balkan.

Aus Petersburg erhält die „A. G.“ von
russischer Seite folgende Mitteilung: Die euro-
päische Diplomatie steht dem Balkankriege mit
dem intensivsten Wunsche, das Blutvergießen und
die damit verknüpfte neue Spannung bald
beendet zu sehen, und mit der lebhaftesten Hoffnung
gegenüber, daß dieses Ziel, sei es durch einen raschen
Erfolg der bulgarischen Waffen bei Adrianopel, sei es
durch materielle und moralische Kriegserleichterung der
Türken, erreicht werden wird. Gegenüber manchen
Deutungen, nach denen das Verhalten Russlands in
dieser Hinsicht in Halb Dunkel gehüllt wäre, sei aus-
drücklich erklärt, daß auch von den maßgebenden
Stellen in Petersburg ein schneller Abschluß des
jetzigen Balkankampfes sehr willkommen geheißen
würde. Auf die befreundeterweise auftauchende Ver-
mutung, daß Bulgarien sich zur Klärung des
Balkanproblems nicht ohne Ermittlung von russischer
Seite entschlossen habe, ist zu erwidern, daß das Vor-
gehen des Sofianer Kabinetts für Russland gleich-
wie für die anderen Mächte eine unmissbare
Ueberraschung gebildet hat. Es ist von der russi-